



Resolution 1453 (2002)

**verabschiedet auf der 4682. Sitzung des Sicherheitsrats
am 24. Dezember 2002**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner früheren Resolutionen über Afghanistan,

sowie in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit Afghanistans sowie zu Frieden und Stabilität in der gesamten Region,

die Übergangsregierung bis zu den demokratischen Wahlen 2004 als einzige rechtmäßige Regierung Afghanistans *anerkennt* und mit dem erneuten Ausdruck seiner nachdrücklichen Unterstützung für die vollinhaltliche Durchführung des Übereinkommens über vorläufige Regelungen in Afghanistan bis zur Wiederherstellung dauerhafter staatlicher Institutionen (Übereinkommen von Bonn),

erneut erklärend, dass er fest entschlossen ist, der Übergangsregierung bei ihren Anstrengungen zur Gewährleistung der Sicherheit, des Wohlstands, der Toleranz und der Achtung der Menschenrechte aller Menschen in Afghanistan behilflich zu sein und den Terrorismus, den Extremismus und den Drogenhandel zu bekämpfen,

1. *begrüßt und befürwortet* die Erklärung von Kabul über gutnachbarliche Beziehungen, die am 22. Dezember 2002 in Kabul von der Übergangsregierung Afghanistans und den Regierungen Chinas, Irans, Pakistans, Tadschikistans, Turkmenistans und Usbekistans, den Nachbarstaaten Afghanistans, unterzeichnet wurde (S/2002/1416);

2. *fordert* alle Staaten *auf*, die Erklärung zu achten und die Durchführung ihrer Bestimmungen zu unterstützen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat im Rahmen seiner regelmäßigen Berichterstattung über Afghanistan zu gegebener Zeit über die Verwirklichung der Erklärung Bericht zu erstatten und die von den Unterzeichnerstaaten bereitgestellten Informationen darin aufzunehmen;

4. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.